

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für IT-Leistungen:

Preisstellung:	Die Preise für Lieferungen gelten netto ab Werk, zuzüglich Fracht, Verpackung und sonstiger Spesen.
Mehrwertsteuer:	Die Mehrwertsteuer wird, wenn nicht im Angebot schon ausgewiesen, entsprechend der gesetzlichen Regelungen zusätzlich berechnet.
Preisbindung:	3 Monate, falls nicht anders ausdrücklich vereinbart.
Bindefrist:	Wir halten uns 8 Wochen an dieses Angebot gebunden.
Ausführung:	ca. 8 Wochen nach Auftrag und vollständiger technischer Klärung.
Vertragsgrundlage:	VOB, wenn nicht anders vereinbart
Gültigkeit:	Falls das Angebot neben reinen Lieferleistungen auch Dienst-/Projektleistungen umfasst, ist es nur dann gültig, wenn alle angebotenen Leistungen in einem Auftrag vollständig beauftragt werden.
Gewährleistung:	<ul style="list-style-type: none">- für reine Lieferleistungen: 24 Monate nach Lieferung- für Dienst-/Projektleistungen: 12 Monate nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme.- für Dienst-/Projektleistungen inkl. Wartungsvertrag: 24 Monate nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme, Laufzeit des Wartungsvertrags ab Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme
Zahlungen:	<ul style="list-style-type: none">- für reine Lieferleistungen mit Auftragswert < 5.000 €: 100% nach Lieferung;- für reine Lieferleistungen mit Auftragswert > 5.000 €: 40% mit Auftrag, 60% nach Lieferung- für Dienst-/Projektleistungen mit Auftragswert < 5.000 €: 100% nach Lieferung; (bei Inbetriebnahmen behalten wir uns getrennte Abrechnungen vor;)- für Dienst-/Projektleistungen mit Auftragswert > 5.000 €: 40% mit Auftrag, 30% nach Auslieferung bzw. nach Erklärung der Versandbereitschaft, 30% nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme- die Abrechnung nach Baufortschritt behalten wir uns ausdrücklich vor
Zahlungsziel:	ohne Abzug, Abschlagsrechnungen gem. VOB 2 Wochen, sonstige 30 Tage, jeweils nach Rechnungsstellung.
Nutzungsentgelte:	Monatliche Nutzungsentgelte SCADA.web: Zahlbar jährlich im Voraus
Abnahmen:	Für Lieferleistungen wird keine Abnahme durchgeführt. Für Dienst-/Projektleistungen unmittelbar nach Fertigstellung, unabhängig von der Abnahme durch den Bauherrn. In Betrieb genommene Anlagen gelten als abgenommen.
Software:	Softwarelizenzen des Betriebsführungssystems KANiO [®] , Softwarelizenzen des Prozessleitsystems HydroDat [®] , Softwarelizenzen des Steuerungs- und Prozessüberwachungssystems HST TeleMatic sowie Softwarelizenzen des Kameraüberwachungssystems TeleCam unterliegen den Lizenzbedingungen des Herstellers HST Systemtechnik GmbH & Co.KG (HST). Die Verwertungsrechte für Software liegen, soweit nicht anders vereinbart, beim Hersteller. Die Lizenzierung der HST-Softwareapplikation für Stationstechnik erfolgt stations- und projektweise durch Kauf und vollständige Zahlung der Stationen und der Stationssoftware bei HST Systemtechnik GmbH & Co.KG, Meschede. Nicht ordnungsgemäß beim Hersteller lizenzierte Software wird durch die Inbetriebnahme für den Nutzer/Endkunden lizenzpflichtig und berechtigt den Hersteller gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Berechnung der Lizenzgebühren. Der Nutzer ist berechtigt, diese Gebühren beim Lieferanten als Auftragnehmer (AN) des Endkunden bei der Abrechnung einzubehalten oder sonst wie geltend zu machen. Die Verwendung nicht lizenzierter Software führt weiterhin zum Fortfall der Gewährleistungsansprüche des Nutzers für das Gesamtsystem, zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und der Produkthaftung. Der Lieferant als AN des Endkunden (Nutzers) haftet für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen und die Zahlung der Lizenzgebühren sowie, bei Nichteinhaltung der Lizenzbestimmungen, für alle daraus entstehenden Schäden, Zusatzkosten und Schadensersatzansprüche des Nutzers.
sonstige Leistungen:	Die Preise beziehen sich auf den in der Liefer- und Leistungsaufstellung spezifizierten Umfang. Sollten sich im Rahmen der Projektabwicklung notwendige Zusatzarbeiten ergeben, so sind diese vor Ausführung gesondert zu beauftragen und werden zu unseren "Monteur- und Ingenieur-Verrechnungssätze" - gesondert abgerechnet.
Eigentumsvorbehalt:	Die gelieferten/eingebauten Anlagen/-teile, einschl. Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Geheimhaltung:	Von uns erlangte Informationen werden Sie, soweit Sie Ihnen nicht allgemein oder auf andere Weise rechtmäßig bekannt sind, Dritten nicht zugänglich machen.
Sicherungspflicht:	liegt nach Lieferung/Montage beim Auftraggeber.
allgem. Bedingungen:	Alle Lieferungen und Leistungen unterliegen den allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der Elektroindustrie
Erfüllungsort:	für Lieferleistungen: Firmensitz der HST Systemtechnik GmbH & Co.KG, für Dienst-/Projektleistungen: Firmensitz der HST Systemtechnik GmbH & Co.KG, wenn nicht anders vereinbart.
Gerichtsstand:	für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und in Zusammenhang mit dem Vertrag ist Meschede